

## Selbstverpflichtungserklärung zum Kinderschutz der Evangelischen Jugend im Rheinland

Liebe Kolleginnen und Kollegen in den Jugendreferaten der Kirchenkreise und den Zentralstellen der Werke und Verbände,

seit der Aufdeckung zahlreicher Fälle sexuellen Missbrauchs und Gewalt gegen Minderjährige in kirchlichen und sonstigen Institutionen ist der Schutz von Kindern tagtäglich in der öffentlichen Diskussion.

Die Evangelische Kirche im Rheinland hat mit der erneuten Veröffentlichung ihrer Leitlinien zum Umgang mit sexueller Gewalt ([www.ekir.de/www/ueber-uns/sexualisierte-gewalt-9760.php](http://www.ekir.de/www/ueber-uns/sexualisierte-gewalt-9760.php)) und entsprechenden Pressekonferenzen zügig reagiert.

In der Kinder- und Jugendarbeit stellen wir uns ebenfalls der Verantwortung. In Kooperation mit der Geschäftsstelle der AEJ-NRW sind wir auf dem Weg, eine umfassende Kinderschutzrichtlinie für die Evangelische Jugend im Rheinland zu erstellen, die möglichst alle Bereiche unserer Arbeit erfasst (verbandliche Kinder- und Jugendarbeit, Jugendfreizeiteinrichtungen/Offene Türen, Kirchengemeinden, Kirchenkreise, Jugendbildungsstätten).

Als ersten Schritt und als eine Maßnahme unter vielen, die notwendig sind, um die Kinder- und Jugendarbeit in Gemeinden, Kirchenkreisen, Werken, Verbänden und Jugendfreizeiteinrichtungen präventiv auszurichten, erreicht Euch und Sie heute die Bitte, den anhängenden Text einer Selbstverpflichtung allen beruflichen und ehrenamtlichen Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen in der Kinder- und Jugendarbeit weiterzuleiten.

Wir fügen außerdem eine aktuelle Stellungnahme und ein Hintergrundpapier des Deutschen Bundesjugendrings bei.

Aus der polizeilichen Kriminalstatistik und durch bundesweit dokumentierte Fälle in Beratungsstellen ist bekannt, dass die weitaus meisten sexuellen Übergriffe auf Kinder im häuslichen bzw. familiären Umfeld stattfinden. Dennoch haben wir als evangelische Jugendarbeit die Verpflichtung

- alles zu tun, damit in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen sexuelle Gewalt, Vernachlässigung und andere Formen der Gewalt verhindert werden,
- Teilnehmende bewusst wahrzunehmen und dabei auf mögliche Anzeichen von Vernachlässigung und Gewalt zu achten,
- Kindern, Jugendlichen, Eltern und der Öffentlichkeit gegenüber eindeutig zu zeigen, dass in der Arbeit der Evangelischen Jugend im Rheinland der Schutz der Kinder vor sexueller Ausbeutung und der Schutz vor Gewalt Priorität haben.

Eine Selbstverpflichtung, die von allen unterzeichnet werden sollte, die mit Kindern und Jugendlichen arbeiten, ist weder ein Mittel zur sicheren Abwehr aller potentiellen Täter/Täterinnen noch ein Schuldeingeständnis der Institution bzw. des Trägers von Kinder- und Jugendarbeit. Sie ist aber ein wichtiges Instrument der Selbstreflexion von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in der Kinder- und Jugendarbeit und ein starkes Signal Eltern gegenüber – auch im Blick auf die bevorstehenden Sommerfreizeiten.

Potentiellen Tätern/Täterinnen gegenüber dient die persönliche Unterschrift unter einen solchen Text als Warnung, dass bei der Evangelischen Jugend im Rheinland aufgepasst wird.

Die Empfehlung an Euch und Sie zur Anwendung einer Selbstverpflichtungserklärung für berufliche und ehrenamtliche Mitarbeitende in der Kinder- und Jugendarbeit beinhaltet die Benennung von Ansprechpartnern, die bei Verdachtsfällen auch über die Freizeitleitung hinaus erreichbar sind. In vielen Kirchenkreisen und Gemeinden gibt es bereits seit Jahren gute Erfahrungen und eine eingespielte Praxis mit Ansprechpartnern oder Krisentelefonnummern. Viele, die bereits Vereinbarungen nach § 8a KJHG mit ihren Jugendämtern oder Kommunen unterzeichneten, haben ebenfalls für den Bereich der Kinder- und Jugendarbeit kompetente Ansprechpersonen oder Beratungsstellen benannt. Wer dies nicht hat, sollte - wenn irgend möglich - bis zu den Sommerferien ein entsprechendes Verfahren entwickeln.

Sie und Ihr erhaltet unseren Vorschlag einer Selbstverpflichtung als kopierfähiges Muster mit den Möglichkeiten Namen und Datum handschriftlich einzutragen. Gerne versenden wir den Text als offenes Word-Dokument mit der Option eigene Briefbögen bzw. den Namen des Anstellungsträgers bzw. den Name des Trägers der Kinder- und Jugendarbeit vor Ort einzufügen. Das Verändern des Textes anhand ähnlicher Erklärungen, die in anderen Verbänden bzw. im Diakonischen Werk schon länger angewendet werden, findet unser Einverständnis, solange das Ziel und die Eindeutigkeit der Erklärung nicht verändert werden.  
Bitte anfordern bei Heike Barfs, [mailto: barfs@afj-ekir.de](mailto:barfs@afj-ekir.de).

Die Unterzeichnung einer Selbstverpflichtung ist in jedem Fall freiwillig. Wer die unterzeichneten Erklärungen der ehrenamtlich Mitarbeitenden aufbewahrt ist mit dem jeweiligen Träger der Kinder- und Jugendarbeit zu klären. Für alle beruflich Mitarbeitenden empfehlen wir die Selbstverpflichtungserklärung freiwillig der Personalakte beizufügen. Dazu ist es notwendig, auf einem gesonderten Blatt formlos zu unterschreiben, dass man mit der Aufbewahrung in der Personalakte einverstanden ist. Wer bereits über ein Diakonisches Werk eine Ehrenerklärung erhalten und übernommen hat bzw. über eine eigene Erklärung verfügt, sollte selbstverständlich keine weitere unterschreiben.

Fragen des Umgangs mit erweiterten Führungszeugnissen enthält ein ebenfalls beiliegendes Merkblatt. Detaillierte Hintergrundinformationen stellt der Deutsche Bundesjugendring unter [www.dbjr.de](http://www.dbjr.de) zur Verfügung.

Der Vorstand der Evangelischen Jugend hat diesem Verfahren auf seiner Sitzung am 17.04.2010 zugestimmt.  
Für Fragen und Beratung stehen alle Unterzeichner zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Simone Mechels, Landesjugendpfarrerin

Roland Mecklenburg, Geschäftsführung Ev. Jugend im Rheinland

Bernd Opitz, Geschäftsstelle der AEJ-NRW

Erika Georg-Monney, Referentin im Amt für Jugendarbeit